



Management Service

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

# Anforderungskatalog

## zur Bewertung und Zertifizierung von Websites

Version 1.1  
Stand: 17.09.2008



## Inhalt

1	Organisatorische Anforderungen.....	3
1.1	Verpflichtung auf die Anforderungen.....	3
1.2	Vermittlung der Anforderungen .....	3
1.3	Festlegung von Verantwortlichkeiten .....	3
1.4	Einsatz wirksamer Verfahren .....	3
1.5	Bereitstellung der erforderlichen Mittel.....	3
1.6	Bewertung der Konformität.....	3
1.7	Optimierung .....	3
2	Datensicherheit .....	3
2.1	Sicherheitskonzept .....	3
2.2	Sicherheitsmaßnahmen.....	3
2.3	Umgang mit Betriebsstörungen und Notfällen .....	4
2.4	Spezielle Anforderungen an die Datensicherheit .....	4
3	Datenschutz .....	4
3.1	Beauftragter für den Datenschutz .....	4
3.2	Verpflichtungen zum Datenschutz.....	4
3.3	Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten .....	5
3.4	Unterrichtung des Nutzers.....	5
3.5	Weitere Datennutzung.....	5
3.6	Nutzungsprofile.....	5
3.7	Einsatz von Cookies .....	5
3.8	Rechte der Betroffenen .....	5
4	Online-Inhalte und Handhabbarkeit.....	5
4.1	Allgemeine Angaben .....	5
4.2	Technische Umsetzung.....	6
4.3	Inhalte .....	6
4.4	Navigation, Benutzerführung.....	7
4.5	Design, Layout.....	7
4.6	Interaktion.....	7
4.7	Kontakt .....	8

Anhang: Disclaimer

# 1 Organisatorische Anforderungen

## 1.1 Verpflichtung auf die Anforderungen

Die für das Internet-Angebot verantwortlichen Personen verpflichten sich, alle Anforderungen aus diesem Katalog und alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen. Sie weisen die Übernahme dieser Verantwortung durch geeignete Maßnahmen nach.

## 1.2 Vermittlung der Anforderungen

Die in diesem Katalog aufgeführten Anforderungen werden in der Organisation allen davon betroffenen Mitarbeitern in angemessener Art und Weise vermittelt.

## 1.3 Festlegung von Verantwortlichkeiten

Zur Erfüllung aller Anforderungen sind Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation vollständig und eindeutig festgelegt. Es existiert eine angemessene Stellvertreterregelung.

## 1.4 Einsatz wirksamer Verfahren

Es sind Verfahren wirksam, die geeignet sind, die Anforderungen in der Organisation umzusetzen. Diese Verfahren sind konsistent mit den Aussagen und Inhalten des Online-Angebots.

## 1.5 Bereitstellung der erforderlichen Mittel

Die notwendigen und geeigneten Mittel zur Erfüllung der Anforderungen werden bereitgestellt (z.B. geschultes Personal, erforderliche Infrastruktur).

## 1.6 Bewertung der Konformität

Die Organisation bewertet die Konformität bzgl. der Einhaltung der Anforderungen, um diese nachhaltig sicherzustellen. Dazu wird auch die Zufriedenheit der Nutzer regelmäßig bewertet.

## 1.7 Optimierung

Das Ergebnis der Bewertung gem. Pkt. 1.6 wird zur Optimierung der Website und der damit verbundenen Verfahren benutzt.

# 2 Datensicherheit

## 2.1 Sicherheitskonzept

Um die Inhalte der Websites und personenbezogene Daten von Nutzern angemessen zu schützen, existiert ein geeignetes Sicherheitskonzept. Der Anbieter setzt sich mit möglichen Bedrohungen auseinander. Schutzziele und Schutzbedarf werden festgelegt und aktuell gehalten. Auf dieser Basis werden angemessene Sicherheitsmaßnahmen festgelegt.

## 2.2 Sicherheitsmaßnahmen

Die im Sicherheitskonzept enthaltenen Sicherheitsmaßnahmen wirken allen relevanten Bedrohungen in angemessener Weise entgegen und entsprechen dem Stand der Technik. Zu schützen sind insbesondere die beim Anbieter oder in dessen Auftrag betriebenen Verfahren und Einrichtungen sowie der Datenübertragungsweg zwischen Anbieter und Nutzer der Website. Dazu werden in angemessenem Umfang auch die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- a) Bei der Auswahl von Personal werden Sicherheitsaspekte berücksichtigt (z.B. angemessene Qualifikation).
- b) Die Zuständigkeiten für die Sicherheit von personenbezogenen Daten sind eindeutig zugeordnet und beschrieben. Die bestehenden organisatorischen Rahmenbedingungen werden dabei ausreichend berücksichtigt.
- c) Systeme und Applikationen (z.B. Web- und Applicationserver, Datenbanken, Warenwirtschaft und Backoffice-Systeme) sind in fachgerechter Weise installiert und werden auf einem aktuellen Sicherheitsstand gehalten.
- d) Sicherheitsrelevante Einstellungen werden sorgfältig geplant und sind nachvollziehbar.
- e) Die Installation von nicht freigegebener Software ist verboten.
- f) Es ist ein wirksamer Schutz vor Viren vorhanden und aktiv.
- g) Der Zugang zu personenbezogenen Daten ist durch geeignete bauliche Infrastruktur gesichert. Die Zutrittsrechte sind geregelt.
- h) Es haben nur authentifizierte Personen Zugriff auf personenbezogene Daten. Die

Rechtevergabe erfolgt gemäß einschlägiger Aufgaben ('need to do' Prinzip).

- i) Informationsträger mit personenbezogenen Daten werden sicher aufbewahrt.
- j) Personenbezogene Daten werden regelmäßig gesichert. Dabei werden die einschlägigen Datenschutzbestimmungen (siehe auch Kap. 3) berücksichtigt.
- k) Zum Schutz der Privatsphäre von Nutzern wird Verschlüsselungstechnologie eingesetzt. Personenbezogenen Daten können verschlüsselt eingegeben werden. Für Zahlungsinformationen wie z.B. Bankkonto- oder Kreditkartendaten finden stets Schlüssellängen von mindestens 128 Bit für symmetrische Verfahren und 1024 Bit für asymmetrische Verfahren Verwendung. Zusätzlich kann eine unverschlüsselte Datenübertragung angeboten werden, wenn die verschlüsselte Übertragung deutlich empfohlen wird.
- l) Zum Schutz gegen Angriffe von außen wird eine Firewall oder ein vergleichbarer Schutzmechanismus eingesetzt.
- m) Ist es erforderlich, dass auf Anwenderseite bestimmte technische Komponenten (Software oder Hardware) installiert oder besondere Einstellungen vorgenommen werden, so wird darauf hingewiesen und die Vorgehensweise erläutert. Die Systemvoraussetzungen werden angegeben.
- n) Der Nutzer wird über Installationsvoraussetzungen und eventuelle Schadensrisiken bei herunterladbaren Programmen informiert.

### 2.3 Umgang mit Betriebsstörungen und Notfällen

Es ist ein schlüssiges Konzept für den Umgang mit Betriebsstörungen und Notfällen vorhanden. In diesem Konzept sind verantwortliche Personen bzw. Rollen benannt und deren Befugnisse geregelt.

### 2.4 Spezielle Anforderungen an die Datensicherheit

Besondere Anwendungen und Nutzeranforderungen können spezielle Anforderungen an die Datensicherheit notwendig machen, die nicht generisch formuliert werden können (z.B. der Einsatz von Kryptokarten für die sichere Authentifizierung des Nutzers und sichere Daten-

übertragung). Diese sind vom Website-Anbieter projektspezifisch zu ermitteln und zu berücksichtigen.

## 3 Datenschutz

Zum Schutz der personenbezogenen Daten von Nutzern sind die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten (z.B. Telemediengesetz - TMG, Bundesdatenschutzgesetz - BDSG). Insbesondere sind die folgenden Anforderungen einzuhalten:

### 3.1 Beauftragter für den Datenschutz

- a) In Firmen, in denen mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist gem. § 4f BDSG ein Datenschutzbeauftragter (DSB) bestellt.
- b) Der DSB erstellt (ggf. mit weiteren Personen) eine Übersicht über alle mit der Website verbundenen Verfahren zur Datenerhebung, -Verarbeitung und -Nutzung.
- c) Der DSB wird rechtzeitig in datenschutzrelevante Weiterentwicklungen des Online-Vertriebs eingebunden.

### 3.2 Verpflichtungen zum Datenschutz

- a) Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, wurden auf das Datengeheimnis verpflichtet und vorher einschlägig belehrt.
- b) Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt oder für Dritte zur Einsicht oder zum Abruf bereitgehalten, so ist durch schriftliche Vereinbarungen sicherzustellen, dass der Dritte angemessene, dem BDSG entsprechende Maßnahmen zum Schutz der übermittelten Daten getroffen hat.
- c) Werden personenbezogene Daten durch externe Auftragnehmer erhoben, verarbeitet oder anderweitig genutzt oder wird die Wartung von Datenverarbeitungsanlagen durch externe Auftragnehmer vorgenommen und kann hierbei ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden, so ist gem. § 11 BDSG ein schriftlicher Auftrag zur Auftragsdatenverarbeitung zu erteilen.

### 3.3 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

- a) Ohne Einwilligung des Nutzers dürfen personenbezogene Daten nur dann erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung eines Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Sobald der vorgenannte Zweck der Datenspeicherung nicht mehr gegeben ist, werden die Daten gelöscht. An Stelle der Löschung kann eine Sperrung vorgenommen werden, wenn für diese Daten eine gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfrist besteht.
- b) Angebote, die sich an Minderjährige richten, werden nicht dazu benutzt, ohne Wissen und Einwilligung der Erziehungsberechtigten personenbezogene Daten der kindlichen Nutzer oder von Personen aus dem häuslichen Umfeld zu erfassen, auszuwerten oder an Dritte weiterzugeben.

### 3.4 Unterrichtung des Nutzers

- a) Der Nutzer wird zu Beginn des Nutzungsvorgangs über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten unterrichtet, sofern eine solche Unterrichtung nicht bereits erfolgt ist. Diese Unterrichtung muss stets abrufbar sein. Weitere Empfänger der Daten werden benannt.
- b) Spezifische Informationen zum Zweck der Datenverarbeitung sollten auch im Kontext bei der Erhebung der Daten angegeben werden.

### 3.5 Weitere Datennutzung

- a) Soll der Nutzer zum Zweck der Beratung, Werbung, Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung des Informationsangebotes angesprochen werden, ist dieser vorab über den jeweiligen Zweck und sein jederzeitiges Widerspruchsrecht zu informieren. Diese Information kann jederzeit abgerufen werden. Eine Widerspruchsmöglichkeit muss auch online möglich sein.
- b) Eine werbliche Ansprache von Nutzern mittels elektronischer Kommunikationsmittel (z. B. Newsletter per Email) ist nur zulässig, soweit diese ausdrücklich eingewilligt haben.

- c) Einwilligungserklärungen können elektronisch durch eindeutige und bewusste Handlung des Nutzers erfolgen (z.B. durch selbstständiges Aktivieren einer Check-box). Mit jeder werblichen Ansprache erhält der Betroffene die Möglichkeit, von seinem Widerspruch unmittelbar Gebrauch zu machen (z.B. über eine Internetadresse).

### 3.6 Nutzungsprofile

Nutzungsprofile werden ohne aktive Zustimmung des Nutzers nur anonym oder unter Verwendung von Pseudonymen erstellt, die nicht mit dem Träger des Pseudonyms zusammengeführt werden. Der Nutzer ist ggf. auf sein Recht, dieser Verwendung seiner Daten zu widersprechen, vorab hingewiesen worden.

### 3.7 Einsatz von Cookies

Über den Einsatz, die Inhalte und die Funktionalität der ggf. eingesetzten Cookies wird der Nutzer in konkreter und verständlicher Weise informiert. Diese Information ist zwingend, soweit Cookies personenbeziehbare Daten speichern und abrufbar machen. Weiter informiert der Anbieter den Kunden darüber, was passiert, wenn er den Einsatz von Cookies ablehnt oder welche Schadensrisiken ggf. mit dem Einsatz verbunden sein können.

### 3.8 Rechte der Betroffenen

Der Anbieter erteilt Betroffenen kostenlos und umgehend Auskunft über die zu ihrer Person oder ihrem Pseudonym gespeicherten Daten. Diese Auskunft kann auf Wunsch der Betroffenen auch elektronisch erteilt werden. Weiterhin werden personenbezogene Daten auf Wunsch der Betroffenen berichtigt, sofern sie unrichtig sind, personenbezogene Daten können gelöscht oder gesperrt werden.

## 4 Online-Inhalte und Handhabbarkeit

### 4.1 Allgemeine Angaben

Dem Nutzer werden folgende allgemeine Informationen zur Verfügung gestellt:

- a) Voller Name und Identität des Website-Anbieters:

- Name, Anschrift und Rechtsform des Unternehmens, unter der es seinen Sitz hat und ladungsfähig ist.
  - Bei juristischen Personen: der Name des Vertretungsberechtigten.
  - Je nach der Rechtsform des Anbieters werden Handelsregister-, Vereinsregister-, Partnerschaftsregister- oder Genossenschaftsregisternummer und das da entsprechende Registergericht angegeben.
  - Falls vorhanden, wird die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27 a UStG genannt.
  - Ggf. Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde (z.B. bei Reiseversicherungen).
- b) Der Website-Anbieter sollte den Kreis der Nutzer, an den sich national das Angebot richtet, deutlich definieren. Die Sprachwahl kann ein Kriterium für die Auswahl des Adressatenkreises sein. Will der Anbieter den Kreis der Nutzer einschränken, macht er dies deutlich.
- c) Ggf. erforderliche besondere technische und sonstige Voraussetzungen, die die Nutzung der Website, z.B. aufgrund unterschiedlicher Standards, einschränken können und ggf. notwendige Hinweise zur Nutzung der Website (siehe auch 4.3.b) und 4.3.c)).
- d) Sofern vorhanden, sind allgemeine Vertrags- und Nutzungsbedingungen leicht erreichbar-, speicher- und ausdrückbar. Der Text soll klar strukturiert und für den Kunden einfach lesbar sein. Der Anbieter ist dafür verantwortlich, dass von ihm verwendete Bedingungen dem auf dem jeweiligen Vertrag anwendbaren nationalen Recht entsprechen. Sämtliche nach diesen Rechtsordnungen vorgesehenen Informationspflichten müssen in der dafür vorgesehenen Form erfüllt werden. Der Kunde wird informiert, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss vom Online-Anbieter gespeichert wird und ob er dem Kunden zugänglich ist.
- e) Der Website-Anbieter gibt Auskunft über alle einschlägigen Verhaltenskodizes, denen er sich unterwirft; er informiert über die

Möglichkeit eines elektronischen Zugangs zu diesen Regelwerken.

#### 4.2 Technische Umsetzung

##### a) Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit

- Die Website läuft zuverlässig und ohne den Nutzer beeinträchtigende Ausfälle. Der Anbieter definiert angemessene Service Level und überwacht diese kontinuierlich. Bei Abweichungen trifft der Anbieter entsprechende Maßnahmen.
- Die angebotenen Funktionen sind vollständig vorhanden und korrekt.
- Der Seitenaufbau ist unter Nutzung verschiedener gängiger Zugänge angemessen schnell und flüssig. .

##### b) Hardware-Vorraussetzungen

- Die Darstellung ist bei unterschiedlichen gängigen Bildschirmauflösungen und -größen akzeptabel.
- Die Website kann regulär ohne besondere und untypische Hardware-Vorraussetzungen korrekt genutzt werden. Machen jedoch besondere Anwendung spezielle Vorraussetzungen erforderlich, wird der Nutzer entsprechend ausführlich informiert.

##### c) Software-Vorraussetzungen

- Die Website lässt sich mit verschiedenen gängigen Browsern (z.B. aktuelle Versionen von Internet-Explorer, Firefox) nutzen.
- Wenn Plugins erforderlich sind, handelt es sich nach Möglichkeit um gängige Plugins, welche auch zur Installation angeboten werden. Die Website sollte möglichst auch ohne Plugins genutzt werden können.

#### 4.3 Inhalte

##### a) Allgemeine Anforderungen an Inhalte

- Dem Nutzer wird direkt auf der Startseite oder auf einer anderen übergeordneten Seite in allgemein verständlicher Weise erläutert, welche Inhalte angeboten werden und für welche Nutzergruppen diese vorgehalten werden.
- Es werden keine Angebote und Inhalte angeboten, die außerhalb der gesetzli-

chen Bestimmungen liegen. Insbesondere sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) einzuhalten.

- Werbende oder werbeähnliche Angebote sind klar als solche erkennbar. Der Auftraggeber ist klar identifizierbar.
- Die Einbindung bzw. Verlinkung externer Inhalte wird dem Nutzer deutlich angezeigt (z.B. durch Quellenangaben oder deutlich gestaltete Links).
- Für die Erstellung, Implementierung und Pflege von Inhalten ist ein geeignetes Verfahren definiert worden. Es findet eine angemessene Qualitätssicherung der Inhalte statt. Inhalte werden aktuell gehalten.

#### b) Verständlichkeit von Inhalten

- Der Anbieter stimmt die Inhalte auf die intendierte Nutzergruppe ab und stellt sicher, dass diese für deren Anwendungszwecke verständlich und geeignet sind.
- Sofern erforderlich, werden angemessene Hilfestellungen im Kontext angeboten (z.B. Hilfe-Seiten, FAQ, Kontakt bei Fragen).

#### c) Spezielle Anforderungen an Inhalte

- Besondere Anwendungen und Nutzeranforderungen können spezielle Anforderungen an Inhalte und deren Aufbereitung notwendig machen, die nicht generisch formuliert werden können. Diese sind vom Website-Anbieter projektspezifisch zu ermitteln und zu berücksichtigen.

### 4.4 Navigation, Benutzerführung

- a) Dem Nutzer werden auf jeder Seite Elemente zur Orientierung angeboten, anhand der er erkennen kann, an welcher Stelle er sich befindet.
- b) Die Website bietet Navigationselemente an, die die Inhalte dem Nutzer leicht zugänglich machen. Die Funktion dieser Elemente kann einfach assoziiert werden.
- c) Dem Nutzer wird immer ein Weg zurück zur Homepage bzw. zur Startseite der Rubrik angeboten.

- d) Links können gut als solche erkannt werden, der Nutzer kann auf das Ziel des Links schließen. Links, die auf besondere Dokumententypen oder andere zum Download angebotene Dateien verweisen, sind entsprechend ihrer Dateiart und -größe gekennzeichnet (z.B. PDF-Dokument, 350 kB). Nach Möglichkeit sind gängige Dokumententypen zu verwenden.
- e) Bei umfangreichen Websites kann eine Suchfunktion erforderlich sein. Wenn diese angeboten wird, ist erkennbar, welcher Art diese Suche ist und auf welche Inhalte sich diese bezieht. Bei komplexen Suchfunktionen werden erläuternde Informationen bzw. Hilfestellungen angegeben. Die Suchergebnisse müssen einen nachvollziehbaren Bezug zu den Suchvorgaben bieten und werden angemessen übersichtlich dargestellt.
- f) Bei umfangreichen Websites können weitere Navigationshilfen erforderlich sein, beispielsweise eine Sitemap.

### 4.5 Design, Layout

- a) Die Gestaltung der Website ist übersichtlich und konsistent und kann aus den angebotenen Inhalten und den Anforderungen der Nutzer abgeleitet werden. Auf jeder Seite werden Elemente zur Wiedererkennung wie z.B. Logos angeboten.
- b) Gestaltungselemente behindern nicht die Lesbarkeit von Inhalten und lenken nicht unangemessen von wesentlichen Inhalten ab.
- c) Informationen werden klar strukturiert (z.B. durch Absätze) und wo sinnvoll durch Grafiken oder Bilder veranschaulicht. Die Inhalte sollten aber auch ohne Grafiken und Bilder verständlich sein.
- d) Zeichengröße und Kontrast sind ausreichend. Schriften sollten in relativen (statt in absoluten) Maßangaben definiert sein damit Nutzer bei Bedarf die Textgröße ihren Bedürfnissen entsprechend anpassen können.

### 4.6 Interaktion

- a) Der Nutzer kann erkennen, welche Arten von Eingaben erwartet werden und in welchen Formaten diese ggf. vorzunehmen sind. Pflichteingaben werden gekennzeichnet. Nach Möglichkeit werden sinn-

- volle Voreinstellungen und Auswahlmöglichkeiten angeboten.
- b) Der Nutzer erhält eindeutige und vollständige Rückmeldungen zu seinen Aktivitäten.
  - c) Nach Möglichkeit können einzelne Schritte rückgängig gemacht werden. Irreversible Vorgänge sollten dem Nutzer rechtzeitig als solche angezeigt werden. Diese Information ist Pflicht, wenn verbindliche Willenserklärungen des Nutzers abgegeben werden sollen.
  - d) Eingabefehler können erkannt und korrigiert werden. Eingaben sollten automatisch auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft werden.
  - e) Die Website muss dem Nutzer angemessene Abbruchmöglichkeiten anbieten.
  - f) Unerwartete Eingaben sollen nicht zu undefinierbaren Systemzuständen führen.
  - g) Auf unerwartet lange Aktionen wird der Nutzer vorab hingewiesen (z.B. größere Downloads).

#### 4.7 Kontakt

Der Website-Anbieter bietet Nutzern eine angemessene Kontaktmöglichkeit an.

- a) Nutzer haben die Möglichkeit, mit dem Website-Anbieter Kontakt aufzunehmen. Neben einer e-Mail-Adresse sollte dem Nutzer auch unter einer Telefonnummer die zügige Kontaktaufnahme erlaubt werden.
- b) Anfragen und Reklamationen von Nutzern werden in einem angemessenen Zeitraum sachgerecht beantwortet. Wenn eine kurzfristige Antwort nicht möglich ist, erfolgt vorab eine Rückmeldung.



## Anhang: Disclaimer

Die TÜV SÜD Management Service GmbH (TSMS) hat Anforderungskataloge entwickelt, die die Voraussetzungen enthalten, unter denen das Prüfzeichen an Online-Anbieter vergeben wird.

Die Anforderungskataloge definieren innerhalb der Kernkompetenzen der TSMS technische und ergonomische Anforderungen sowie Anforderungen an die Organisationsstruktur bezüglich des Online-Fernabsatzes, die vor der Vergabe des Zeichens *s@fer-website* erfüllt sein müssen. Das Prüfzeichen *s@fer-website* erhalten Online-Anbieter erst nach einer sorgfältigen Prüfung gegen diese Anforderungen. Dennoch kann TSMS keine Garantie übernehmen, dass alle zugrunde liegenden Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen vom Online-Anbieter immer eingehalten werden.

Die technischen und ergonomischen Anforderungen haben sich im Wesentlichen an den gesetzlichen Regelungen und Vorgaben zu orientieren. Aus diesem Grunde enthält der Anforderungskatalog auch dem Gesetzeswortlaut entsprechende Kriterien. Die Vergabe des Kennzeichens *s@fer-website* an Online-Anbieter ersetzt eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung nicht.

Die Prüfung des Internetangebotes auf Übereinstimmung mit dem durch die TSMS erstellten Anforderungskatalog beinhaltet keine rechtliche Prüfung im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes. Insbesondere findet keine Prüfung auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften statt soweit diese über die Aufstellung technischer und ergonomischer Anforderungen und das Nutzerverständnis, insbesondere das des Käufers, hinausgehen.

Die TSMS weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Auftrag zur Überprüfung des Internet-Angebotes ein Auftrag im Sinne einer rechtlichen Beratung nicht einhergeht; individualisierte rechtliche Empfehlungen oder rechtliche Hinweise werden nicht gegeben.

